



DER GLOBALE ATLAS ZUR LEBENSMITTELSPENDENPOLITIK

Zusammenfassung: Österreich

Es werden mehr als genug Lebensmittel produziert, um alle Menschen zu ernähren, doch ein Drittel aller Lebensmittel weltweit wird verschwendet. Die Umverteilung von sicheren Lebensmittelüberschüssen ist eine wirksame und solidarische Lösung, kann aber komplex sein, da Lebensmittel ein stark regulierter Bereich sind.

Um die drängendsten rechtlichen und politischen Fragestellungen rund um die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und Erleichterung von Lebensmittelspenden in der Europäischen Union (EU) zu analysieren, haben sich die **Food Law and Policy Clinic (FLPC)** der Harvard Law School und die **European Food Banks Federation (FEBA)** zusammengeschlossen, um über Lebensmittelverschwendung und politische Rahmenbedingungen der karitativen Lebensmittelumverteilung in den EU-Mitgliedstaaten zu berichten – darunter auch dieser Bericht über Österreich. Die Initiative ist Teil des „Global Food Donation Policy Atlas“, einer weltweiten Partnerschaft zwischen der FLPC und dem **Global FoodBanking Network (GFN)**. Dieses innovative Projekt erfasst Rechtsnormen, die Lebensmittelspenden in Ländern auf der ganzen Welt beeinflussen. Ziel ist es, nationale Gesetze im Zusammenhang mit Lebensmittelspenden zu identifizieren und zu erläutern, die häufigsten rechtlichen Hindernisse für die Förderung von mehr Lebensmittelspenden zu analysieren sowie bewährte Verfahren und Empfehlungen zur Überwindung dieser Hindernisse auszutauschen.

ÜBERBLICK ÜBER DEN RECHTSRAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die EU besteht aus 27 souveränen, unabhängigen Ländern, den sogenannten Mitgliedstaaten. Jede Maßnahme der EU basiert auf Verträgen, die von allen Mitgliedstaaten ausgehandelt und gebilligt und anschließend von ihren Parlamenten oder durch Volksabstimmungen ratifiziert werden. Maßnahmen im Zusammenhang mit Lebensmittelverlusten und -verschwendung (FLW) werden auf drei Ebenen geregelt: (1) direkt durch die EU im Rahmen von EU-Verordnungen, die in den Mitgliedstaaten verbindlich sind; (2) durch EU-Richtlinien, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen, um wirksam zu werden; und (3) durch die einzelnen Mitgliedstaaten. Die EU kann auch Empfehlungen an ihre Mitgliedstaaten aussprechen, diese haben jedoch keine bindende Rechtskraft.



LEBENSMITTELVERLUSTE UND -VERSCHWENDUNG IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Allein im Jahr 2024 konnten sich 8,5 % der EU-Bevölkerung nicht jeden zweiten Tag eine hochwertige Mahlzeit leisten. Gleichzeitig werden jedes Jahr rund 65 Millionen Tonnen Lebensmittel verschwendet, das entspricht einem Marktwert von 132 Milliarden Euro. Nach Angaben der Europäischen Kommission verursachen Haushalte mehr als die Hälfte der gesamten Lebensmittelverschwendung in der EU. 73 % der Lebensmittelverschwendung entstehen in Haushalten, in der Gastronomie und im Einzelhandel.

Die EU hat bedeutende Schritte unternommen, um Lebensmittelverluste und -verschwendung einzudämmen, vor allem durch den Europäischen „Green Deal“, der einen „Circular Economy Action Plan“ (CEAP), den EU-Aktionsplan „Towards Zero Pollution for Air, Waste and Soil“ sowie die „Farm to Fork“-Strategie umfasst. Im Jahr 2016 richtete die EU im Rahmen des CEAP die EU Plattform on Food Losses and Food Waste ein, um die Mitgliedstaaten und Akteur:innen entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette bei der Erreichung des Ziels für nachhaltige Entwicklung (SDG) 12.3 der Vereinten Nationen zu unterstützen. Das SDG 12.3 zielt darauf ab, die weltweite Lebensmittelverschwendung pro Kopf im Einzelhandel und bei den Verbraucher:innen zu halbieren und Lebensmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferketten zu reduzieren. Zudem müssen die Mitgliedstaaten gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie eine fünfstufige Abfallhierarchie befolgen, die der Vermeidung von Lebensmittelabfällen Vorrang einräumt und die Entsorgung von Lebensmitteln als letztes Mittel einstuft. Die jüngste Änderung der Abfallrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis 2030 verbindliche Ziele zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen um 10 % in der Lebensmittelverarbeitung und -herstellung sowie um 30 % im Einzelhandel, in Restaurants, in der Gastronomie und in Haushalten zu erreichen.

Die Novelle verpflichtet die Mitgliedstaaten außerdem, Gesetze zu erlassen, die Unternehmen, die eine wesentliche Rolle bei der Vermeidung und Entstehung von Lebensmittelabfällen spielen, dazu verpflichten, Spendenvereinbarungen mit Tafeln und Organisationen zur Lebensmittelumverteilung vorzuschlagen.

LEBENSMITTELVERLUSTE UND -VERSCHWENDUNG IN ÖSTERREICH

Österreich: In Zahlen

- Einwohnerzahl: **9,2 Millionen**
- BIP: **512,8 Milliarden Euro**
- Armutsgefährdungsquote: **18,6 %**
- Verbreitung von Ernährungsunsicherheit: **12 %**
- Globaler Index für Ernährungsunsicherheit: **78,1**
- Index für Ernährungsnachhaltigkeit: **69,7**
- FLW-Schätzungen: **1 Million Tonnen/Jahr**

In Österreich werden jährlich mehr als 1 Million Tonnen Lebensmittel verschwendet, was etwa 108 Kilogramm pro Person entspricht. Der Großteil der Lebensmittelverschwendung entsteht in den Haushalten (521.000 Tonnen), gefolgt von Außer-Haus-Verpflegung und dem Einzelhandel (266.564 Tonnen).

Zusätzlich zu den Bemühungen auf EU-Ebene, Lebensmittelspenden zu fördern und Lebensmittelverluste und -verschwendung zu reduzieren, hat Österreich eigene Strategien entwickelt, um diese zu verringern und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu gestalten. Im Rahmen des Programms „United Against Waste“ hat sich Österreich zum Ziel gesetzt, die Lebensmittelverschwendung in der Außer-Haus-Verpflegung bis 2030 zu halbieren. Diese Initiative bringt Ministerien, Bundesländer, Gastronomiebetriebe, Wissenschaft und NGOs zusammen, um die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in den Bereichen Catering,

Gastgewerbe und Gastronomie voranzutreiben. Die Bundesregierung hat außerdem die Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ ins Leben gerufen, die Aufklärungsmaßnahmen zur Steigerung der Lebensmittelumverteilung und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Reduzierung von Lebensmittelabfällen umfasst. Im Jahr 2021 richtete die Bundesregierung eine interministerielle Koordinierungsstelle ein, um eine nationale Strategie und einen Aktionsplan gegen Lebensmittelabfälle zu entwerfen. Bislang beschränkte sich deren Arbeit jedoch auf einzelne Arbeitsgruppen.



ÜBERSICHT DER RECHTLICHEN THEMENBEREICHE AUF EINEN BLICK

Nationale Strategie gegen Lebensmittelverschwendung	Lebensmittelsicherheit bei Spenden	Datumsangabe	Haftungsschutz	Steuerliche Anreize	Steuerliche Hindernisse	Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung	Staatliche Zuschüsse und Anreize	Richtlinien zur Berichterstattung über Emissionen, Umweltbelange und Lebensmittelverschwendung
Mäßig	Mäßig	Stark	Keine Richtlinien	Mäßig	Keine	Eingeschränkt	Eingeschränkt	Mäßig

ZUSAMMENFASSUNG DER RICHTLINIEN-EMPFEHLUNGEN FÜR ÖSTERREICH

RICHTLINIENBEREICH	AKTUELLE RECHTSLAGE IN ÖSTERREICH	EMPFEHLUNG
Nationale Gesetze, Richtlinien oder Strategien zu Lebensmittelverlusten und -verschwendung	Im Jahr 2012 startete die österreichische Regierung ihre Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“, um die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung durch freiwillige Vereinbarungen zwischen Unternehmen und der Regierung, öffentliche Informationskampagnen und die Umverteilung von Lebensmitteln voranzutreiben. Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebensmittelverschwendung in der Außer-Haus-Verpflegung bis 2030 durch das Programm „United Against Waste“ zu halbieren. Die Initiative bringt Ministerien, Bundesländer, Gastronomiebetriebe, Wissenschaft und NGOs zusammen, um die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung voranzutreiben. Im Jahr 2021 richtete die Regierung eine interministerielle Koordinierungsstelle ein, um eine nationale Strategie und einen Aktionsplan gegen Lebensmittelverluste und -verschwendung zu entwerfen. Im Jahr 2022 hat sich Österreich im Rahmen seiner nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie das Ziel gesetzt, seine Lebensmittelverschwendung um 50 % zu reduzieren.	Entwicklung und Umsetzung einer Plattform zum Austausch bewährter Verfahren zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen. Obwohl Österreich durch verschiedene Initiativen seine Bemühungen zur Umsetzung seiner nationalen Verpflichtung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen gezeigt hat, sind die Koordination und die anhaltende Dynamik nach wie vor begrenzt. Um die Dynamik und Koordination vor der Fertigstellung eines Plans zur Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie zu steigern, würde eine Plattform, auf der alle, die an der Reduzierung von Lebensmittelabfällen und der Steigerung der Lebensmittelumverteilung beteiligt sind, gemeinsam mit der Regierung zusammenarbeiten können, eine effiziente Nutzung der Ressourcen gewährleisten und die Zusammenarbeit verbessern. Eine solche Plattform sollte unter Einbeziehung derjenigen gestaltet werden, die derzeit im Bereich der Lebensmittelrettung tätig sind, einschließlich Tafelorganisationen.



ZUSAMMENFASSUNG DER RICHTLINIEN-EMPFEHLUNGEN FÜR ÖSTERREICH

RICHTLINIEN- BEREICH	AKTUELLE RECHTSLAGE IN ÖSTERREICH	EMPFEHLUNG
Lebensmittel- sicherheit bei Spenden	Die EU-Verordnung über das allgemeine Lebensmittelrecht und das Hygienepaket legen den Grundstein für das Lebensmittelrecht in der EU, indem sie Grundsätze für Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit in allen Phasen der Produktion und des Vertriebs festlegen. In Österreich bildet das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) hierzu den nationalen Ergänzungs- und Vollzugsrahmen für das unmittelbar geltende EU-Lebensmittelrecht. Die EU-Leitlinien zu Lebensmittelspenden präzisieren relevante Bestimmungen des EU-Lebensmittelrechts im Zusammenhang mit der karitativen Lebensmittelumverteilung. Österreich hat diese durch eine spendenspezifische Leitlinie zur Warenrückverfolgbarkeit ergänzt sowie eine Erleichterung bei der Allergeninformation bei offenen Brot- und Backwaren geschaffen. Für diejenigen, die in der Lebensmittelumverteilung tätig sind, sind die Leitlinien allerdings nach wie vor unklar und schwer zugänglich.	Aufgrund der Komplexität des geltenden Lebensmittelrechts würde ein einziges, benutzerfreundliches und praxisorientiertes Dokument, das alle Vorschriften zu Lebensmittelhygiene, Datumsangaben, Kennzeichnung, Lagerung und Rückverfolgbarkeit enthält und mithilfe von Flussdiagrammen und Checklisten die Zugänglichkeit verbessert, die rechtlichen Vorgaben und Leitlinien klarer gestalten und Hürden für Spender und karitative Lebensmittelumverteilungsorganisationen abbauen.
Datums- angaben	Die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung – LMIV), die in Österreich unmittelbar anwendbar ist, schreibt vor, dass alle Lebensmittel entweder ein sicherheitsbezogenes Verbrauchsdatum („zu verbrauchen bis“) oder ein qualitätsbezogenes Mindesthaltbarkeitsdatum („Mindestens haltbar bis“) tragen müssen. Lebensmittel nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums dürfen gespendet werden, solche nach Ablauf des Verbrauchsdatums jedoch nicht.	Eine nationale Aufklärungskampagne starten. Österreich sollte auf früheren Bemühungen aufbauen, um Verbraucher:innen die Bedeutung von Datumsangaben auf vorverpackten Lebensmitteln über verschiedene Kommunikationskanäle – darunter Schulen, soziale Medien und der Einzelhandel – näherzubringen. Die Regierung sollte außerdem praktische, standardisierte Leitlinien für Lebensmittelunternehmen entwickeln, damit diese verstehen, wie sie Lebensmittel, deren Mindesthaltbarkeitsdatum bald abläuft oder bereits überschritten ist, sicher spenden können. Verbraucherfreundliche Erläuterungsangaben standardisieren. Österreich könnte den Verbraucher:innen helfen, Datumsangaben besser zu verstehen, indem es Lebensmittelunternehmen empfiehlt, das Mindesthaltbarkeitsdatum durch zusätzliche Hinweise wie „für optimalen Genuss“ oder „dieses Produkt kann nach diesem Datum verzehrt werden“ zu ergänzen. Wenn diese Informationen direkt auf der Verpackung angegeben werden und sowohl an der Verkaufsstelle als auch zu Hause sichtbar sind, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass Verbraucher:innen das Datum falsch interpretieren und Lebensmittel verschwenden, die noch sicher verzehrt werden können.



ZUSAMMENFASSUNG DER RICHTLINIEN-EMPFEHLUNGEN FÜR ÖSTERREICH

RICHTLINIENBEREICH	AKTUELLE RECHTSLAGE IN ÖSTERREICH	EMPFEHLUNG
Haftungsschutz	In Österreich gibt es kein Gesetz zum Haftungsschutz, das Lebensmittelspender und/oder Umverteilungsorganisationen ausdrücklich vor einer möglichen zivil- oder strafrechtlichen Haftung für in gutem Glauben getätigte Lebensmittelspenden schützt.	Die Anwendung der bestehenden Haftungsregeln auf Lebensmittelspenden sollte geklärt werden. Österreich sollte offizielle Leitlinien herausgeben, die klarstellen, wie das geltende Recht auf Lebensmittelspenden anzuwenden ist. Es sollten gezielte gesetzliche Regelungen erlassen werden, die gutgläubige Spender und karitative Lebensmittelumverteilungsorganisationen vor zivilrechtlicher Haftung und strafrechtlichen Konsequenzen schützen. Um größtmögliche rechtliche Klarheit hinsichtlich einer möglichen Haftung im Zusammenhang mit Lebensmittelspenden zu schaffen, sollte Österreich erwägen, Rechtsvorschriften zu erlassen, die Lebensmittelspender und Lebensmittelumverteilungsorganisationen, die in gutem Glauben handeln und die vorgeschriebenen Lebensmittelsicherheitsstandards einhalten, ausdrücklich vor zivilrechtlicher Haftung und strafrechtlichen Konsequenzen schützen – außer in Fällen von vorsätzlichem Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit.
Steuerliche Anreize	Unternehmen in Österreich können Geld- und Sachspenden an gemeinnützige, spendenbegünstigte Organisationen von der Einkommensteuer absetzen, wobei eine Obergrenze von 10 % ihres Gewinns des laufenden Jahres gilt. Auch Privatpersonen können Spenden an spendenbegünstigte Organisationen von ihrem zu versteuernden Einkommen absetzen, wobei eine Obergrenze gilt, die sich nach dem Gesamteinkommen richtet. Seit 01. August 2024 sind gewisse Lebensmittel und alkoholfreie Getränke von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie an spendenbegünstigte Organisationen mit einem mildtätigen Zweck gespendet werden. Spender müssen bei USt-befreiten Lebensmittelspenden im Rahmen der Spendenabsetzbarkeit den Buchwert (Herstellungskosten) zum Zeitpunkt der Lebensmittelspende zugrunde legen, der unter Umständen unter dem Marktwert liegt.	Einführung einer Steuergutschrift für Spender. Da manche Unternehmen, die Lebensmittel spenden könnten – wie zum Beispiel Landwirt:innen –, oft ein geringeres zu versteuerndes Einkommen haben, wodurch Steuerabzüge weniger vorteilhaft sind als Steuergutschriften, sollte Österreich die Einführung einer Steuergutschrift in Betracht ziehen, die diese Unternehmen dazu ermutigen würde, mehr Lebensmittel zu spenden. Dies könnte die Spenden von Primärproduzenten erhöhen, auf die fast 15 % der Lebensmittelverschwendung in Österreich entfallen. Spender sollten für den Steuerabzug zwischen dem Buchwert und dem Marktwert wählen können. Zwar vereinfacht der derzeitige Ansatz, den Wert anhand des Buchwerts zu ermitteln die Verwaltung, doch könnte die Möglichkeit für Spender, den Marktwert für Waren zu wählen, die zum Zeitpunkt der Spende einen höheren Marktwert haben, die Spendenzahlen steigern. Um die Nutzung dieses Anreizes zu fördern und zu verhindern, dass ein Spender den Marktwert künstlich in die Höhe treibt, sollte die Regierung Leitlinien zur Ermittlung des Marktwerts herausgeben, insbesondere für Produkte, deren Verbrauchsdatum bald abläuft oder deren Mindesthaltbarkeitsdatum bald abläuft oder bereits überschritten ist.

ZUSAMMENFASSUNG DER RICHTLINIEN-EMPFEHLUNGEN FÜR ÖSTERREICH

RICHTLINIEN- BEREICH	AKTUELLE RECHTSLAGE IN ÖSTERREICH	EMPFEHLUNG
Steuerliche Hindernisse	Österreich hat sein Mehrwertsteuersystem im Jahr 2024 angepasst, um Spenden von Lebensmitteln und alkoholfreien Getränken von der Mehrwertsteuer zu befreien und Spendern das Recht zu gewähren, die auf diese Waren anfallende Vorsteuer abzuziehen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mehrwertsteuer kein wirtschaftliches Argument gegen Lebensmittelspenden darstellt.	Nicht zutreffend
Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung	Die Abfallrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Abfallhierarchie anzuwenden sowie Lebensmittelabfälle in jeder Phase der Lieferkette zu überwachen und zu reduzieren. Mit der Änderung der Abfallrahmenrichtlinie vom Oktober 2025 wurden verbindliche Ziele zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen in der Lebensmittelverarbeitung und -herstellung (10 %) sowie in der Außer-Haus-Verpflegung und in Haushalten (30 %) festgelegt. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem sicherstellen, dass gewisse Lebensmittelunternehmen, Spendenvereinbarungen mit Organisationen zur Lebensmittelumverteilung anbieten. Die 2004 verabschiedete österreichische Deponieverordnung verbietet die Deponierung der meisten organischen Abfälle, einschließlich Lebensmittelabfälle. Stattdessen müssen die Abfälle verbrannt oder einer mechanisch-biologischen Behandlung unterzogen werden. Die Verordnung sieht zudem eine Abfallsteuer vor, die Anreize für die Abfallvermeidung auf höheren Stufen der Abfallwirtschaftshierarchie schafft, wie zum Beispiel durch Spenden und Recycling. Ebenso schreibt das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz die getrennte Sammlung verschiedener Abfallströme vor und das „Pay-as-you-throw“-System (PAYT) erhebt Entsorgungsgebühren auf Basis der Menge an gemischtem Abfall, was Anreize zur Mülltrennung schafft, um das Volumen des gemischten Abfalls zu reduzieren.	Ein Gesetz sollte erlassen werden, das die Spende von noch genusstauglichen Lebensmittelüberschüssen vorschreibt. Eine Verpflichtung für bestimmte Lebensmittelunternehmen (z. B. Restaurants, Hotels, Catering-Betriebe und Supermärkte ab einer bestimmten Größe), noch genießbare Lebensmittel zu spenden, anstatt eine Alternative gemäß der Abfallhierarchie zu wählen, könnte Österreich dabei helfen, seinen Verpflichtungen aus der Abfallrahmenrichtlinie nachzukommen und sicherzustellen, dass genusstaugliche Lebensmittel bestmöglich genutzt werden.



ZUSAMMENFASSUNG DER RICHTLINIEN-EMPFEHLUNGEN FÜR ÖSTERREICH

RICHTLINIEN- BEREICH	AKTUELLE RECHTSLAGE IN ÖSTERREICH	EMPFEHLUNG
Staatliche Zuschüsse und Anreize	Die EU bietet einige Fördermöglichkeiten für Forschung, Innovation und Nahrungsmittelhilfe, wie zum Beispiel den Europäischen Sozialfonds Plus. Ein kleiner Teil finanzieller Mittel fließt in Österreich in Maßnahmen zur Versorgung armutsbetroffener Menschen mit gerettetem, überschüssigem Obst und Gemüse aus landwirtschaftlichen Betrieben. Die österreichische Regierung hat über das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft begrenzte Mittel bereitgestellt, um Abfall zu vermeiden – darunter Unterstützung für Maßnahmen zur Reduzierung von Produktionsabfällen, zur Verbesserung der Abfallvermeidung durch Optimierung der Logistik sowie zur Sensibilisierung für Abfallvermeidung.	Investitionen in die Kühlketteninfrastruktur und andere „Last-Mile“-Logistik. Für viele potenzielle Spender und karitative Umverteilungsorganisationen sind die Kosten für Lagerung und Transport ein Hindernis bei der Umverteilung von Lebensmittelüberschüssen, besonders bei verderblichen Produkten, die gekühlt werden müssen. Fördermittel u.a. für die Kühlketteninfrastruktur einschließlich Schockfrosten, würden es Unternehmen sowie karitativen Umverteilungsorganisationen ermöglichen, insbesondere leicht verderbliche Warenspenden (z. B. aus der Außer-Haus-Verpflegung) als Warenspenden in den Umverteilungsprozess zu bringen. Solche Maßnahmen helfen, Verderb zu vermeiden und die richtige Temperaturkontrolle aufrechtzuerhalten. Gewährung von Fördermitteln zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie. Während Österreich seinen Plan zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie ausarbeitet, sollte es Fördermittel an Lebensmittelumverteilungsorganisationen bereitstellen, damit diese ihre Infrastruktur ausbauen können, um größere Mengen an gespendeten Lebensmitteln annehmen zu können.



ZUSAMMENFASSUNG DER RICHTLINIEN-EMPFEHLUNGEN FÜR ÖSTERREICH

RICHTLINIEN- BEREICH	AKTUELLE RECHTSLAGE IN ÖSTERREICH	EMPFEHLUNG
Berichter- stattung zu Emissionen, Umwelt und Lebensmit- telabfällen	Österreich unterliegt der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und der Abfallrahmenrichtlinie. Die CSRD verpflichtet einzelne Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, über ihr Abfallaufkommen und die Abfallvermeidung zu berichten. Gemäß der Abfallrahmenrichtlinie muss Österreich die durchschnittlichen Lebensmittelabfallmengen in jeder Phase der Lieferkette erfassen und melden. Zusätzlich zu diesen Anforderungen auf EU-Ebene verlangt Österreich von Lebensmitteleinzelhändlern, die eine Verkaufsstelle mit mehr als 400 Quadratmetern oder mindestens fünf Verkaufsstellen betreiben, die Angabe der Kilogramm an Lebensmitteln, die für den menschlichen Verzehr gespendet wurden sowie der Kilogramm an Lebensmitteln, die als Abfall entsorgt wurden – soweit möglich, aufgeschlüsselt nach Produktgruppen.	Verpflichtung der Einzelhändler, die Menge zurückgewiesener Lebensmittel (Warenretouren) und die Gründe für die Zurückweisung zu melden. Das bestehende Berichtsrahmenwerk in Österreich bietet zwar eine solide Grundlage für die Offenlegung von Umwelt- und Abfalldaten, doch es bestehen weiterhin Lücken. Eine Verpflichtung für Einzelhändler ab einer bestimmten Größe, öffentlich zu melden, wie viele Lebensmittel sie an Lieferanten zurücksenden und aus welchen Gründen die Lieferungen abgelehnt wurden, würde mehr Einblick darin geben, wo entlang der Lebensmittelversorgungskette Lebensmittelverschwendung auftritt und welche Gründe dahinterstecken. Da viele Lebensmittelhersteller und -lieferanten die Ablehnung von Waren durch Einzelhändler nicht anfechten können und oft gezwungen sind, nach einem alternativen Markt für abgelehnte Lieferungen zu suchen, könnten Meldepflichten dazu beitragen, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren, indem sie neue Marktchancen schaffen. Die Ausweitung der Berichterstattung über Lebensmittelabfälle auf die Außer-Haus-Verpflegung. Während sich die derzeitigen Berichtspflichten zu Lebensmittelabfällen hauptsächlich auf große Lebensmitteleinzelhändler konzentrieren, fallen auch in der Außer-Haus-Verpflegung große Mengen an Lebensmittelabfällen an. Durch die Verpflichtung von Unternehmen ab einer bestimmten Größe, die Menge an gespendeten und weggeworfenen Lebensmitteln zu melden, würden Datenqualität und -verfügbarkeit verbessert und neue Möglichkeiten zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen erschlossen werden.



ÖSTERREICHS POLITIK ZU LEBENSMITTELSPENDEN: WIE SCHNEIDET SIE IM VERGLEICH AB?

Zwar hat Österreich Maßnahmen vorgeschlagen, um Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und Lebensmittelspenden zu fördern, doch haben Herausforderungen bei der Aufrechterhaltung der Dynamik und der Erzielung messbarer Ergebnisse den Fortschritt behindert. Österreich hat viele positive Schritte zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung unternommen, darunter das Setzen von Zielen, die Initiierung öffentlicher Kampagnen, um die Menschen zu ermutigen, weniger Lebensmittel zu verschwenden, die Abschaffung der Mehrwertsteuer als Hindernis für Lebensmittelspenden sowie die Verpflichtung bestimmter Einzelhändler, die Menge an gespendeten und verschwendeten Lebensmitteln zu melden. Das zeigt zwar das Interesse daran, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren, doch es ist eine nachhaltigere Dynamik erforderlich. Die Schaffung einer Plattform zur Koordinierung der Bemühungen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung unter den Akteuren, einschließlich der Regierung; die Veröffentlichung klarer und benutzerfreundlicher Leitlinien zur Lebensmittelsicherheit; die Klärung des Haftungsschutzes; die Bereitstellung von Fördermitteln zur Verbesserung der Infrastruktur zur Lebensmittelumverteilung sowie die Ausweitung der Meldepflichten für Lebensmittelabfälle würden Österreich helfen, sein Ziel einer Reduzierung der Lebensmittelverschwendung um 50 % zu erreichen. Außerdem würde dadurch sichergestellt, dass Lebensmittel, die sicher verzehrt werden können, zur Bekämpfung des Hungers genutzt werden, anstatt weggeworfen zu werden.

Weitere Details dazu, wie Österreich im Vergleich zu den anderen im Rahmen des „Global Food Donation Policy Atlas“-Projekts bewerteten Ländern abschneidet, finden Sie unter atlas.foodbanking.org. Weitere Informationen zum rechtlichen Rahmen für Lebensmittelspenden und politische Empfehlungen zur Stärkung des österreichischen Rechtsrahmens finden Sie im Österreich-Leitfaden.



HINTERGRUNDINFORMATIONEN: ÜBERBLICK ÜBER DIE WICHTIGSTEN, RECHTLICHEN FRAGEN, DIE SICH AUF LEBENSMITTELSPENDEN AUSWIRKEN

Datumsangaben

Datumsangaben auf Lebensmitteln sind ein Hauptgrund für Lebensmittelverschwendung und ein Hindernis für Lebensmittelspenden. Die meisten Lebensmittelspender und Organisationen zur Lebensmittelrettung sind zu Recht vorsichtig, wenn es darum geht, Lebensmittel zu spenden, die möglicherweise nicht mehr sicher sind. Allerdings ist nicht immer klar, ob sich Datumsangaben mit Begriffen wie „Mindesthaltbarkeitsdatum“ oder „Mindestens haltbar bis“ auf die Lebensmittelsicherheit beziehen. Tatsächlich sollen Datumsangaben bei den allermeisten Lebensmitteln eher die Frische oder Qualität widerspiegeln als die Sicherheit.

Steuerliche Anreize und Hindernisse

Transport- und Lagerkosten werden oft als die Hauptkosten genannt, die Hersteller, Einzelhändler und Restaurants überwinden müssen, um Lebensmittel zu spenden. Steuerliche Anreize, darunter Steuerabzüge und Steuergutschriften, können helfen, diese finanziellen Aufwendungen auszugleichen und Spenden zu einer attraktiveren, erschwinglicheren Option zu machen. Die Anwendung bestimmter Steuern auf gespendete Lebensmittel, wie zum Beispiel die Mehrwertsteuer (MwSt.), kann jedoch oft ein Hindernis für Spenden darstellen.

Lebensmittelsicherheit bei Spenden

Ein großes Hindernis für Lebensmittelspenden kann der Mangel an Wissen über leicht zugängliche Leitlinien zu Sicherheitsverfahren für gespendete Lebensmittel sein. Alle gespendeten Lebensmittel sollten für den Verzehr unbedenklich sein und den geltenden Lebensmittelsicherheitsgesetzen und -vorschriften entsprechen. Potenzielle Spender sowie karitative Lebensmittelumverteilungsorganisationen sind sich jedoch oft unsicher, welche Lebensmittelsicherheitsvorschriften für gespendete Lebensmittel gelten und welche Schritte zur Einhaltung erforderlich sind.

Spendenvorschriften oder Strafen für Lebensmittelverschwendung

Einige Länder haben Vorschriften für Lebensmittelspenden eingeführt oder verhängen Geldstrafen für Lebensmittel, die auf Deponien entsorgt werden (oft als Verbote für organische Abfälle oder Abfallsteuern bezeichnet), um das Verhalten der Unternehmen zu beeinflussen und nachhaltigere Lebensmittelsysteme zu fördern.

Haftungsschutz bei Lebensmittelspenden

Ein erhebliches Hindernis für Lebensmittelspenden ist die Befürchtung der Spender, haftbar gemacht zu werden, falls jemand nach dem Verzehr gespendeter Lebensmittel erkrankt. Einige Länder haben Haftungsschutzregelungen eingeführt, um diese Bedenken auszuräumen. Viele Lebensmittelspender und Organisationen, die Lebensmittel sammeln, sind sich jedoch unsicher, ob bestimmte Maßnahmen erforderlich sind, um diesen Schutz zu gewährleisten, und welche Einschränkungen gegebenenfalls gelten.

Staatliche Zuschüsse und Anreize

Zuschüsse und Förderprogramme, die auf nationaler oder lokaler Ebene finanziert werden, bieten eine weitere wichtige Ressource für Initiativen zur Lebensmittelumverteilung. Das gilt besonders in Ländern, in denen Spender steuerliche Anreize als unzureichend ansehen, um die Kosten der Spende auszugleichen, oder in denen mangelnde Infrastruktur die Bemühungen zur Lebensmittelrettung einschränkt.

Berichterstattung zu Emissionen, Umwelt und Lebensmittelabfällen

Meldemaßnahmen können Unternehmen dazu anregen, ihre Abfallströme gezielt zu erfassen und zu messen. So können sie Bereiche identifizieren, in denen sie Lebensmittelverluste und -verschwendung durch Lebensmittelspenden reduzieren können. Es gibt drei Hauptberichterstattungsstrukturen, die zur Messung und Bekämpfung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung eingesetzt werden könnten: Umwelt-, Sozial- und Governance-Berichterstattung (ESG-Berichterstattung); Berichterstattung über Scope-3-Emissionen; und Meldung von Lebensmittelverlusten und -abfällen. Obligatorische oder freiwillige Berichterstattungssysteme ermöglichen es den Akteuren des Lebensmittelsystems, die Ursachen von Lebensmittelverlusten und -verschwendung besser zu verstehen, Möglichkeiten zur Reduzierung von Verschwendung und zur Erhöhung der Menge an umverteilten Lebensmitteln zu identifizieren und Ziele für die Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung festzulegen.